

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 23: Abfallwirtschaft an den Universitäten**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5323 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf die Universitäten mit dem Ziel einzuwirken, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung rasch umzusetzen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 10. März 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

A. Einzelempfehlungen des Rechnungshofs

1. Abfallkonzepte und Abfallberichte

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungshofberichts verfügten sieben von neun Universitäten des Landes über ein Abfallkonzept und ein entsprechendes Berichtswesen. Inzwischen sind an allen Landesuniversitäten Abfallkonzepte eingeführt mit der Bestrebung, diese regelmäßig den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Universitäten Konstanz und Mannheim können aufgrund fehlender Personalressourcen derzeit keine Abfallberichte erstellen. Die anfallenden Abfallmengen werden jedoch erfasst und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemeldet.

Auf Anregung des Rechnungshofs findet seit dem Jahr 2009 ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Die Abfallbeauftragten der Universitäten treffen sich einmal im Jahr. Dadurch soll vor allem die Kommunikation zwischen den vor Ort Verantwortlichen erleichtert und verbessert werden. Durch die bisherigen Zusammenkünfte konnten bereits wertvolle Erkenntnisse gewonnen und konkrete Fortschritte erzielt werden. So erhielt z. B. die Universität Stuttgart wichtige Anregungen bezüglich des elektronischen Nachweisverfahrens und des Vergleichs überregionaler Anbieter für Entsorgungsdienstleistungen, während die Universität Tübingen die Entsorgung von Tierstreu über Biogasanlagen verbessern konnte. Generell soll versucht werden, im Zuge der individuellen Erfahrungen gemeinsame Vorgehensweisen festzulegen. Die jährlichen Treffen werden deshalb fest etabliert.

2. Einsparung bei den Restmüllkosten

Der vom Rechnungshof für die Landesuniversitäten ermittelte anzustrebende Kostenmittelwert für die Entsorgung des Restmülls je Mitglied (Beschäftigte und Studierende) liegt bei 8,5 Euro. Für die Universität Hohenheim wurde mit 24 Euro der höchste Wert errechnet, die Universitäten Stuttgart und Mannheim weisen mit 15 Euro bzw. 12 Euro ebenfalls erhöhte Werte auf.

Die Universität Hohenheim hat im Jahr 2010 ihr Abfallkonzept überarbeitet, das in einem Mehr-Stufen-Plan vorsieht, die nicht optimale Papier- und Kartonagentrennung und die Trennung des Verpackungsmülls über das „Duale System“ zu verbessern. Die Universität geht dadurch von einer deutlichen Reduktion des Restmülls aus. Eine Reduzierung der Kosten soll zudem durch die Rückgabe von schwarzen Großmüllbehältern erreicht werden, wobei aufgrund der steigenden Studierendenzahlen zunächst abgewartet werden muss, ob in naher Zukunft erhebliches Reduzierungspotenzial bestehen wird.

Die Universität Stuttgart hat eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und mit dem Gewinner einen zweijährigen Vertrag abgeschlossen. Dies führte zu Ersparnissen, die sich aufgrund des geringen Anteils nicht überlassungspflichtiger Abfälle jedoch nur gering auf die Gesamtkosten auswirken.

Die Universität Mannheim ist im Zuge der Empfehlungen des Rechnungshofs dazu übergegangen, einzelne überschaubare Gebäude von der Abfallwirtschaft der Stadt Mannheim abzukoppeln und deren Entsorgung an private Unternehmer zu vergeben. Dadurch konnten Ersparnisse von jeweils bis zu 30 % der Gesamtentsorgungskosten erzielt werden. Die Universität ist bestrebt, die gesammelten Erfahrungen in Form einer flächendeckenden Einführung sukzessive umzusetzen.

Andere Universitäten konnten durch verschiedene Maßnahmen den Kostenwert senken (Freiburg von 4 Euro auf 3,28 Euro). Die Universität Ulm (Restmüllkosten je Mitglied: 11 Euro) und das KIT (Restmüllkosten je Mitglied: 9 Euro) sind bestrebt, ihre Kostenstrukturen zu optimieren. Ulm praktiziert die Trennung von Bio- und Restmüll und schreibt die Entsorgung öffentlich aus. In Karlsruhe wird ebenfalls eine Trennung vorgenommen, eine Ausschreibung ist jedoch nicht möglich, da dort eine Überlassungspflicht besteht.

Unabhängig von der Höhe der Restmüllkosten je Mitglied legen die Einzeluniversitäten ein besonderes Augenmerk darauf, die Kosten für die gesamte Abfallentsorgung so gering wie möglich zu halten bzw. weiter zu reduzieren.

3. Einsatz von Presscontainern statt Müllgroßbehältern

Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Konstanz, Stuttgart, Tübingen und Ulm verwenden Presscontainer. Die Universität Mannheim, die bisher keine Presscontainer im Einsatz hatte, plant aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofs eine Anschaffung auf Leihbasis. Weitere Anschaffungen sollen von den gewonnenen Erfahrungen abhängig gemacht werden.

Im Universitätsbereich des KIT sind Presscontainer nicht im Einsatz. Um das Müllvolumen zu reduzieren, wird der angefallene Müll in 1-m³-Müllcontainer verpresst. Das KIT will auch weiterhin an dieser Form der Verpressung festhalten.

Grundsätzlich ist die Beschaffung weiterer Presscontainer nach Aussage der Universitäten von den individuellen Gegebenheiten abhängig. So macht eine personalintensive und somit kostenaufwändige Aufstellung in Bereichen ohne zentrale Sammelstelle aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten keinen Sinn. Auch ist die Beschaffung abhängig von der Menge des anfallenden Mülls. Fallen keine ausreichend großen Mengen an, ist die Aufstellung unwirtschaftlich. Unter Berücksichtigung dieser Wirtschaftlichkeitsaspekte bereitet die Universität Ulm derzeit die Aufstellung eines Presscontainers im Science Park I vor. Andere Universitäten behalten sich vor, bei entsprechender Entwicklung weitere Presscontainer anzuschaffen.

4. Einsatz von Mehrwegbehältern bei der Gefahrstoffentsorgung

Der vom Rechnungshof empfohlene Einsatz von Mehrweg- anstatt Einwegbehältern für die Entsorgung von Gefahrstoffen wird von den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und vom KIT praktiziert.

Die Universität Stuttgart hat inzwischen bei Gefahrstoffen, deren Gefahreigenschaften es zulassen, die Verwendung von Mehrwegbehältern eingeführt. Ansonsten möchte sie jedoch aus Gründen der Risikominimierung ihre ursprüngliche Linie der Entsorgung in Einwegbehältern beibehalten.

Die Universität Hohenheim verfügt nicht über die technischen Einrichtungen zur Umfüllung von Gefahrenstoffen, verunreinigte Betriebsmittel sollen aber zukünftig im Zuge der Realisierung des neuen Abfallkonzepts und auf der Grundlage von Hinweisen, die durch den inzwischen etablierten Erfahrungsaustausch gewonnen werden konnten, in Mehrwegbehältern entsorgt werden.

Die Universitäten Tübingen und Ulm verwenden bis auf wenige Ausnahmen Einwegbehälter. Die Universität Tübingen begründet dies damit, dass der personelle und zusätzliche bauliche Aufwand die Einführung von Mehrwegbehältern unwirtschaftlich mache. Derzeit wird lediglich Laborglas in Mehrwegbehältern entsorgt. Die Universität Ulm hat bis vor einigen Jahren das Umfüllen in Mehrwegbehälter praktiziert. Um notwendig gewordene teure Umbaumaßnahmen beim Abfallzwischenlager zu vermeiden, wurde beschlossen, den Nutzern kostengünstige Entsorgungskanister gemäß den Vorgaben des europäischen Güterverkehrs für Gefahrenstoffe zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer deklariert den Inhalt entsprechend und leitet die Behälter an die Abteilung Arbeits- und Umweltschutz weiter, die den Kanister an den Entsorger übergibt. An dieser Praxis soll weiterhin festgehalten werden.

5. Abfallkonzept der Universität Mannheim

Der Rechnungshof empfiehlt der Universität Mannheim die Erarbeitung eines Abfallkonzepts, das eine stärkere Abfalltrennung und eine Verbesserung der Sortenreinheit des Restmülls vorsieht. Die Kosten für die Entsorgung des Altpapiers könnten damit reduziert werden.

Die Universität Mannheim hat die Empfehlung des Rechnungshofs aufgenommen und in einer Neuausschreibung für den Reinigungsdienst auf die bisherigen Schwachpunkte, vor allem auf die spezielle Trennung von Papier- und Restmüll, hingewiesen. Die Institute wurden entsprechend angewiesen und die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert. In der Vergangenheit wurde die Trennung durch den Reinigungsdienst und die Institute nicht konsequent

durchgeführt und das ansonsten von der Stadt kostenlos entsorgte Altpapier mit kostenpflichtigem Restmüll vermengt. Zudem wird nunmehr besonders darauf geachtet, dass Verpackungen verstärkt durch die Lieferanten entsorgt werden. Dies gilt insbesondere bei größeren Lieferungen mit umfangreichem Verpackungsmaterial, wie z. B. bei Computer-Hardware. Die Universität rechnet hier mit künftigen Einsparungen bei der Entsorgung des Restmülls.

In der Universität Mannheim fallen nur äußerst geringe Mengen an Biomüll an. Aus diesem Grund würde eine Trennung von Biomüll und Restmüll in einem wirtschaftlich nicht darstellbaren Verhältnis zum Entsorgungsaufwand stehen. Deshalb soll dies auch zukünftig nicht weiter verfolgt werden. Der Biomüll der Mensa der Universität wird separat entsorgt.

6. Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen bei der Universität Ulm

Der Rechnungshof sieht Einsparpotenziale durch die Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen bei der Universität Ulm. Diese hat die Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen und die Entsorgung des Restmülls im Jahr 2009 öffentlich ausgeschrieben. Dabei konnten bessere Konditionen beim Containertransport und bei der Miete der Presscontainer erzielt werden.

7. Entsorgung des Restmülls an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim

Der Rechnungshof empfiehlt, die an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim anfallenden hohen Kosten für die Restmüllentsorgung, die weitgehend vom Landesbetrieb Vermögen und Bau getragen werden, in die finanzielle Verantwortung der Universitäten zu geben.

Das Finanzministerium hat eine Umstellung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass dies aufgrund des Erlasses von flurstückbezogenen Grundstücksabgabenbescheiden derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Es hat jedoch den Landesbetrieb Vermögen und Bau gebeten, die Praxis der Stadt Stuttgart zu beobachten und im Falle von Änderungen, z. B. Systemumstellung, die Vorgehensweise entsprechend anzupassen. Hinsichtlich der hohen Kostenwerte bei der Restmüllentsorgung beider Universitäten werden gemeinsam mit dem Landesbetrieb weitere Optimierungsmöglichkeiten verfolgt.

8. Weitere Aktivitäten der Universitäten

Als Ergebnis der Empfehlungen des Rechnungshofs und durch den inzwischen erfolgten Kommunikationsprozess zwischen den Landesuniversitäten, aber auch durch frühere Überlegungen bereits vorbereitet, wurden verschiedene die Abfallentsorgung verbessernde Maßnahmen ein- bzw. durchgeführt. So wird bei allen Universitäten vor allem die Information vor Ort in Form von Schulungen und online-Modulen (z. B. Intranet) optimaler gestaltet, um Mitarbeiter und Studierende zu sensibilisieren. Die Universität Mannheim will damit beginnen, 3-fach-Sammelbehälter an stark frequentierten Orten aufzustellen und ist derzeit im Gespräch mit Bauamt und Feuerwehr. Die Universität Tübingen strebt eine Zertifizierung nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) an. In diesem Zusammenhang sollen Audits in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden. Mit einer jährlichen Schulung des Reinigungspersonals wurde bereits begonnen. Das KIT plant eine Optimierung bei der Erfassung der abfallrelevanten Stoffströme im Bereich Siedlungsabfall/Wertstoffe.

B. Gesamtergebnis

Die Landesuniversitäten sind bestrebt, trotz regional unterschiedlicher Rahmenbedingungen, die Kosten für die Abfallentsorgung auf möglichst niedrigem Niveau zu halten und weiter zu optimieren. Die Empfehlungen des Rechnungshofs haben die Universitäten zweifellos nachhaltig sensibilisiert. Seit Veröffentlichung des Berichts konnten erhebliche Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt werden. Verschiedene Universitäten haben genauere Untersuchungen bezüglich der anfallenden Abfallmengen vorgenommen. Das Wissenschaftsministerium sieht vor allem im vom Rechnungshof angeregten und inzwischen etablierten regelmäßigen Erfahrungsaustausch einen konstruktiven Baustein bei der Optimierung der Entsorgungsproblematik und unterstützt die Universitäten hierbei nachdrücklich. Die Landesuniversitäten bestätigen durchweg den positiven Effekt der regelmäßigen Kommunikation auf der Ebene der Abfallbeauftragten.